

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen der
Evangelischen Kirche in Deutschland und
der Freikirchen und die
Fachverbände des Evangelischen Werkes für
Diakonie und Entwicklung e. V.

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-
E-Mail: maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 28.05.2020

Information Wirtschafts- und Steuerrecht Nr. 10/2020

Steuerrechtliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene

hier: Möglichkeit zur gemeinnützigkeitsunschädlichen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes über 80,0 % aus eigenen Mitteln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Information Wirtschafts- und Steuerrecht Nr. 9/2020 hatten wir Sie über die Initiative der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf eine gemeinnützigkeitsunschädliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes über 80 % des bisherigen Entgeltes aus eigenen Mitteln informiert. Das Schreiben ist nochmals beigefügt.

Das BMF ist diesen Überlegungen gefolgt.

Insofern wurde die im BMF-Schreiben vom 09.04.2020 in Ziff. VIII.2. (Seite 7) enthaltene Regelung:

„Stocken Organisationen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbegünstigt sind, ihren eigenen Beschäftigten, die sich in Kurzarbeit befinden, das Kurzarbeitergeld aus eigenen Mitteln bis zu einer Höhe von insgesamt 80 % des bisherigen Entgeltes auf, werden weder die Mittelverwendung für satzungsgemäße Zwecke noch die Marktüblichkeit und die Angemessenheit der Aufstockung geprüft, wenn die Aufstockung einheitlich für alle Arbeitnehmer erfolgt. Die Voraussetzungen des § 55 Abs. 1 Nr. 1 und 3 AO gelten als erfüllt.“

Dr Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen Personal und
Recht
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1608
F +49 30 65211-3608
Jörg.Kruttschnitt@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

nunmehr durch Schreiben des BMF vom 26.05.2020 (beigefügt) wie folgt ergänzt:

„Bei einer Aufstockung auf über 80 % des bisherigen Entgeltes bedarf es einer entsprechenden Begründung, insbesondere zur Marktüblichkeit und Angemessenheit der Aufstockung. Sehen kollektivrechtliche Vereinbarungen des Arbeitsrechtes wie zum Beispiel Tarifverträge, eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vor, reicht für den Nachweis der „Marktüblichkeit und Angemessenheit“ die Vorlage dieser Vereinbarung. Übernehmen kollektivrechtlich nicht gebundene Unternehmen in individuellen Verträgen mit allen Mitarbeitern einheitlich die kollektivrechtlichen Vereinbarungen der Branche zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, dient ein Mustervertrag dem Nachweis der Marktüblichkeit und Angemessenheit.“

Zudem wird in der Ergänzung klargestellt, dass das „bisherige Entgelt“ dem in den letzten drei Monaten vor Einführung der Kurzarbeit gezahlten durchschnittlichen Nettomonatsgehalt entspricht.

Wir erachten die Neuregelung im Hinblick auf die nunmehr erfolgte Nachweiserleichterung für Betroffene diakonische Träger und die Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungsfindung durch die Finanzämter als erfreulich.

Darüber hinaus wird in der Antwort des BMF an die BAGFW vom 27.05.2020 zur Einordnung entgeltlicher Leistungen klargestellt, dass diese Betätigungen sowohl ertragssteuerlich als auch umsatzsteuerlich dem Zweckbetrieb im Sinne des § 65 AO zugeordnet werden können.

Bei Rückfragen und Anregungen stehen Ihnen Dr. Natascha Sasserath-Alberti (n.sasserath-alberti@diakonie.de) und Frank Hofmann (frank.hofmann@diakonie.de) aus dem Zentrum Recht und Wirtschaft gern zur Verfügung.

Zum Fortgang der Ereignisse werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland



Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen
Personal und Recht